

Vernehmlassungsantwort

Thema

	Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Änderung)
Für Rückfragen	Franziska Schöni-Affolter (Grossrätin, Co-Präsidentin), Tel. 079 518 58 74
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 6350, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	18. November 2012

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung über die **Änderung des Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen** möchten wir uns bedanken.

Vorgeschichte

Der Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen ist im Jahre 2010 geäufnet worden und hatte folgendes Ziel:

Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit in finanzieller Hinsicht, wenn unvorhergesehene oder ausserordentliche finanzielle Belastungen anstehen. Er stellt seither also sowohl ein Instrument gegen die Krise, ein Instrument im Kampf gegen die Rezession dar, ist aber auch in guten Zeiten vorgesehen für Großinvestitionen, die der Kanton nicht ohne weiteres über die laufende Rechnung realisieren kann.

In der ursprünglichen Konzeption war vorgesehen, den Fonds nicht einfach zu befristen, sondern ihn schrittweise im Rahmen des Möglichen weiter zu äufnen, dies nebst Schuldenabbau, dem Abbau des Bilanzfehlbetrags und einer ausgewogenen Steuerpolitik. Somit hätte der Kanton auch in ferner Zukunft in der Lage sein sollen, wenn nötig grössere Investitionen zu tätigen. Dieses Vorhaben fand aber keine politische Mehrheit im Rat. Die Gegner monierten, dass Fonds die Krücken der Finanzwelt seien. Sie stünden der transparenten Rechnungsführung entgegen, ja sie würden sogar die Schuldenbremse aushebeln. Die Befürworter hingegen attestieren solchen Fonds eine Möglichkeit, tatsächlich Investitionsspitzen abzudecken, die man sonst nicht aus ordentlichem Mittel nicht finanzieren könnte, ohne sich weiter zu verschulden. Als Kompromisslösung wurde der Fonds zur Deckung der Investitionsspitzen auf fünf Jahre beschränkt.

Nachdem dieser Investitionsfonds seit knapp 4 Jahren verschiedene grössere und kleine Investitionsvorhaben finanziert, beantragt die Regierung, dieses Instrument nun doch unbefristet zur Verfügung zu stellen.

Beurteilung aus Sicht der glp:

Für die glp ist wichtig zu betonen, dass sie Fonds wie dem Investitionsspitzenfonds grundsätzlich kritisch gegenüber steht. Es besteht die Gefahr, dass diese keiner sauberen Planung unterzogen werden; vielmehr wird allzu gerne auf Mitteln aus solchen Fonds zurückgegriffen, weil dies der einfachste Weg ist, an zusätzliche finanzielle Mittel zu gelangen. Dies zeigt auch die Entnahmepolitik aus dem Investitionsspitzenfonds der letzten Jahre. So wurden verschiedenste kleiner Projekt im Rahmen eines einstelligen Millionenbetrages finanziert. Beispiele dazu sind die Projektierung der nicht zu realisierenden Autobahnzubringer Emmental und Oberaargau mit je 1 Mio CHF für die nächsten 3 Jahre oder der Hochwasserschutz der Aare Thun-Bern mit 1 Mio CHF. Eine solche Entnahmepolitik erachtet die glp nicht als sinnvoll für einen Investitionsspitzenfonds. Diese kleineren Beträge sollten mit ordentlichen Investitionskrediten bezahlt werden.

Für die glp soll ein solcher Fonds ausschließlich für Großprojekte wie den Umbau des Bahnhofs Bern, den Bypass Thun-Nord oder die Realisierung des Neubaus des Campus in Biel eingesetzt werden. Gerade wegen der sehr strengen Investitionsschuldenbremse erfahren solche Großprojekte, die oftmals auch durch den Bund mitfinanziert werden, unnötige Verzögerungen oder sind sogar in ihrer Realisierung gefährdet, wenn sie ausschließlich aus der laufenden Rechnung bezahlt werden müssten. Dies soll mit einem Investitionsspitzenfonds vermieden werden.

Die glp legt aber nochmals großen Wert darauf, zu betonen, dass sie nur hinter einer Verlängerung steht, wenn wieder vermehrt darauf geachtet wird, dass der Investitionsspitzenfonds nicht zweckentfremdet wird. Sie fordert deshalb eine minutiöse Planung zur Entnahme ausschließlich für Großprojekte. Der Fonds darf nicht zu einer Art Kleinkreditspender verkommen. So lehnen die Grünliberalen etwa die geplanten Entnahmen von Finanzmitteln aus dem Investitionsspitzenfonds für die Weiterführung der unnötigen und überrissenen Bauprojekte der Autobahnzubringer Oberaargau und Emmental entschieden ab. Auch der Vorschlag der Regierung, Mittel aus dem Spitzeninvestitionsfonds für die Bewältigung unerwarteter Naturkatastrophen zu verwenden, widerspricht in den Augen der glp dem Sinn und Zweck dieses Fonds.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Schöni-Affolter
Grossrätin und Co-Präsidentin glp Kanton Bern